

Niederschrift über die Sitzung
am 15.03.2005

Tagungsort: Altes Rathaus, Nowgorod-Raum

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:57 Uhr

Anwesend:

CDU-Fraktion

Frau Grünewald

Herr Heine

Herr Hoffmann

Herr Kleinkes

Herr Kögler

SPD-Fraktion

Herr Hamann

Frau Schrader

Herr Tsapos

Frau Weißenfeld

Bündnis90/Die Grünen-Fraktion

Herr Geil

BfB-Fraktion

Herr Schulze

Von der Verwaltung

Herr Erster Beigeordneter Ludwig - Wahlleiter -

Herr Herjürgen - Wahlteam -

Frau Steinborn - Wahlteam -

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Wahlprüfungsausschusses am 17. Februar 2005

Beschluss:

Gegen die Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

- -

* Wahlprüfungsausschuss - 15.03.2005 - öffentlich - TOP 1 - Drucksache *

Zu Punkt 2 Einspruch des FDP-Kreisverbandes Bielefeld gegen die Gültigkeit der Ratswahl am 26. September 2004 - Ergebnis der Nachzählung aller Stimmbezirke

Herr Ludwig berichtet von zwei festgestellten Fehlerarten:

1. Offenkundige Zählfehler.
In diesen Fällen sind z. B. eindeutig gültige Stimmen einer Partei versehentlich auf dem Stapel der eindeutig gültigen Stimmen einer anderen Partei gelandet. Diese Fehler wurden von den Nachzählteams korrigiert.
2. Stimmzettel, über deren Gültigkeit neu zu entscheiden ist.
Diese Entscheidung ist vom Wahlprüfungsausschuss zu treffen, die Zählteams waren hierzu nicht befugt. Es wird eine Tischvorlage über diese Fälle verteilt (s. Anlage), die Ausschussmitglieder nehmen Einsicht.

Herr Heine regt an, den nach der Anlage zweiten Fall des Stimmbezirks 028.1 als ungültig zu bewerten. Nach längerer Diskussion beschließt der WPA bei einer Gegenstimme den Stimmzettel als ungültig zu bewerten.

Anschließend lässt die Vorsitzende über die restliche Tischvorlage abstimmen. Sie wird einstimmig angenommen.

Herr Ludwig berichtet weiter, dass die Nachzählung eine Fehlerquote von 0,21 % ergeben habe, die Änderungen haben keine Auswirkungen auf die Mandatsverteilung.

Danach geht er auf 104 fehlende Stimmzettel des Stimmbezirks 015.1 ein. Für ihn stellt sich die Frage, ob diese 104 Stimmzettel eine Relevanz für die Sitzverteilung im Rat haben können. Er legt dar, dass diese Stimmzettel für ihn nicht ausschlaggebend gewesen wären, wenn nicht die Nachzählung in zwei Stimmbezirken erhebliche Abweichungen ergeben hätte: Im Stimmbezirk 003.2 = 33 Zählfehler, im Stimmbezirk 025.5 = 24 Zählfehler.

Er ist daher zur Erkenntnis gelangt, dass nicht nur 104 Stimmzettel fehlen, sondern dass es auch erhebliche Zählfehler gegeben hat. Er kann daher nicht mit juristischer Sicherheit ausschließen, dass Zählfehler im zweistelligen Bereich im Stimmbezirk 015.1 vorgekommen sind.

Da 104 Stimmzettel nicht mehr nachgeprüft werden können, empfiehlt er deshalb, im Wahlbezirk 15 eine Wiederholungswahl durchzuführen. Er ist sich bewusst, dass am 26.09.04 eine andere Stimmungslage herrschte als an einem Nachwahltermin. Aber da der Gesetzgeber die Möglichkeit der Wiederholungswahl festgeschrieben habe, sei dieses hinzunehmen.

Herr Geil erklärt, dass die Fraktion der GRÜNEN gegen eine Wiederholungswahl stimmen werde. Für sie ist es unwahrscheinlich, dass in den fehlenden Stimmzetteln, von denen 26 laut der Wahlniederschrift ohnehin der FDP zuzuordnen seien, sich weitere in der Anzahl befinden, die der FDP zu einem dritten Ratsmandat verhelfen würden.

Herr Hamann weist daraufhin, dass eine Fehlerquote von 0,21 % für ihn ein sehr genaues Ergebnis sei. Der Eindruck, den die FDP mit ihrem Einspruch erweckt habe, sei in keiner Weise gerechtfertigt. Die Nachzählung habe eine hohe Genauigkeit der Arbeit der Wahlvorstände ergeben.

Laut Herrn Kleinkes hat auch die CDU-Fraktion über die Angelegenheit diskutiert und Verständnis für die FDP. Allerdings habe er mit Freude registriert, dass die Nachzählung das festgestellte Wahlergebnis bestätigt habe. Schon jetzt sei den Wahlhelfern der Landtagswahl Dank auszusprechen. Das Protokoll des Stimmbezirks 015.1 sei vorhanden, damit seien nicht alle Wahlunterlagen verloren gegangen. Für die CDU-Fraktion sei ein entscheidender Einfluss der verlorenen Stimmzettel auf die Mandatsverteilung nicht feststellbar, deshalb werde man gegen eine Wiederholungswahl stimmen.

Herr Ludwig erklärt, dass er als Wahlleiter strikt neutral sei. Tatsache sei, dass in zwei Stimmbezirken es erhebliche Fehlzählungen gegeben habe. Daher sei es nicht auszuschließen, dass es zu solchen Abweichungen auch im Stimmbezirk 015.1 gekommen sei, die dann Auswirkungen auf die Sitzverteilung im Rat hätten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Frau Weißenfeld über die Vorlage des Wahlleiters abstimmen. Diese wird einstimmig abgelehnt.

Herr Herjürgen erläutert anschließend auf Wunsch von Herrn Hamann das im Kommunalwahlgesetz vorgeschriebene Procedere für die Neufeststellung des Wahlergebnisses.

Herr Hamann macht daraufhin folgenden Beschlussvorschlag:

" Der Rat der Stadt Bielefeld erklärt gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe c) Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) die Feststellung des Wahlergebnisses für die Ratswahl vom 26.09.04 für ungültig und ordnet eine Neufeststellung an. Der Verlust von 104 Stimmzetteln des Stimmbezirks 015.1 für die BfB, FDP, PDS und Bürgernähe wird als von nicht entscheidendem Einfluss auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk 15 oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste i. S. von § 40 Abs. 1 Buchstabe c) Satz 2 KWahlG beurteilt."

Herr Kleinkes möchte von Herrn Ludwig wissen, ob die Neufeststellung des Wahlergebnisses der richtige Weg sei. Herr Ludwig erklärt, dass dieses Verfahren notwendig sei. Er sichert außerdem eine rechtliche Prüfung durch das Rechtsamt zu.

* Wahlprüfungsausschuss - 15.03.2005 - öffentlich - TOP 2 - Drucksache *

Zu Punkt 3 Beschlussfassung; Empfehlung an den Rat

Die Vorsitzende lässt über den Antrag von Herrn Hamann abstimmen. Dieser wird einstimmig angenommen.

- -

* Wahlprüfungsausschuss - 15.03.2005 - öffentlich - TOP 3 - Drucksache *

Die Vorsitzende beschließt die Sitzung.

Bielefeld, den 15. März 2005

.....
Vorsitzende

.....
Schriftführer